

## BERATUNGSVORLAGE

**Aktenzeichen:** 022.31:3-20.10  
**Sachbearbeiter:** Doris Ebner  
**Telefon:** 0761 40161-40  
**E-Mail:** ebner@merzhausen.de  
**Datum:** 12.10.2018



### TOP 4

#### Haushaltsplanung 2019; - Verabschiedung des Entwurfs des Investitionsprogramms

Gremium:	Sitzung:	Sitzungstag:
Gemeinderat	öffentlich	25.10.2018

#### Sachverhalt:

Die Verwaltung hat das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2019 sowie die mittelfristige Finanzplanung für Investitionen der Jahre 2019 bis 2022ff. zusammengefasst. In der Spalte D „Ausgaben 2019“ sind die Ausgaben aufgelistet, welche in den Haushaltsplan 2019 einfließen sollen.

In den Spalten E bis G des Investitionsprogramms (Haushaltsjahre 2020 bis 2022) werden die voraussichtlich anfallenden Ausgaben des Finanzplanungszeitraumes im Vermögenshaushalt aufgelistet, welcher gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO Bestandteil des Haushaltsplanes ist.

Die Verwaltung wird das Investitionsprogramm 2019 und die mittelfristige Finanzplanung in der Sitzung näher erläutern.

Zusammenfassung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2019 sowie 2020 bis 2022:

voraussichtliche Ausgaben 2019	3.674.800 €
voraussichtliche Ausgaben 2020-2022	4.232.000 €
voraussichtliche Gesamtausgaben 2019-2022	7.906.800 €
voraussichtliche Einnahmen 2019	2.315.200 €
voraussichtliche Einnahmen 2020-2022	1.774.500 €
voraussichtliche Gesamteinnahmen 2019-2022	4.089.700 €
Finanzierungsbedarf im Zeitraum 2019-2020	3.817.100 €

Stand der allgemeinen Rücklage:	
Stand zum 31.12.2018	7.370.000 €
voraussichtliche Entnahme 2018	- 1.900.000 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2018	5.470.000 €

Die Investitionen des Jahres 2019 können durch die allgemeine Rücklage finanziert werden. Im Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2022 kameral betrachtet, können auch diese Investitionen durch die allgemeine Rücklage finanziert werden. Zum 31. Dezember 2022 würde noch ein Betrag von rund 1,6 Mio. Euro in der Rücklage vorhanden sein. Bezieht man die Spalte H des Investitionsprogrammes mit ein, so wird ersichtlich, dass diese Finanzierungsmittel für die noch anstehenden Investitionen der Folgejahre 2023ff nicht ausreichen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Dem Entwurf des Investitionsprogramms 2019 wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit, die vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Haushaltsplan 2019 aufzunehmen und im Finanzausschuss weiter zu beraten.
2. Dem Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung für den Zeitraum 2020ff. wird, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit, zugestimmt.

### **Anlagen**

- 4.1 Entwurf Investitionsprogramm Stand 25.10.2018

